

## Hinweise zu Gewerbeummeldungen

### Gewerbeummeldung

Jeder, der selbständig ist, muss den Beginn seines Gewerbes bei dem für den Ort der Tätigkeit zuständigen Gewerbeamt anmelden.

Das zuständige Gewerbeamt ist das Amt, auf dessen Gebietsmarkung das Gewerbe ausgeübt wird. Für die Gewerbeummeldung wird von der Gemeinde Eriskirch eine Gebühr von 8,00 € erhoben

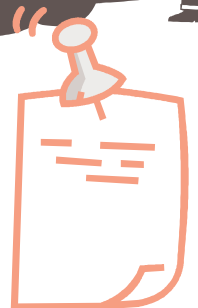
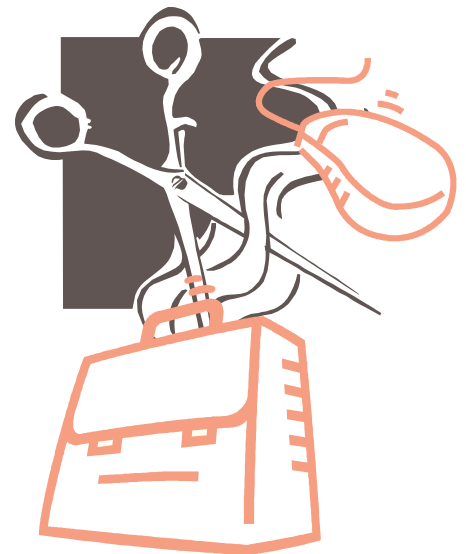
### Gewerbeummeldung

Auch wenn der Betrieb innerhalb der Gemeinde verlegt wird, ein Wechsel im Gegenstand der Gewerbebetätigung oder eine Ausdehnung auf andere Waren oder Leistungen erfolgt, muss eine Ummeldung beim Gewerbeamt gemacht werden. Eine Gewerbeummeldung ist gebührenfrei.

### Gewerbeabmeldung

Nach Aufgabe des Gewerbebetriebes erfolgt eine Abmeldung beim zuständigen Gewerbeamt. Die Gebühr für eine Gewerbeabmeldung beträgt 8,00 €.

**Alle Gewerbeummeldungen**, egal ob An-, Um- oder Abmeldungen, erfolgen bei uns durch Formvordrucke. Sie können das Formular gerne bei uns anfordern. Allerdings müssen Sie die Meldung persönlich beim Bürgermeisteramt, EG, Zimmer 3, abgeben und sich durch Lichtbilddokument ausweisen können.



**Weitere Informationen unter Telefon 07541/9708-21**